

3.3 Richtraumprogramm

Ein Richtraumprogramm legt die Richtwerte für alle dem Schulbetrieb erforderlichen Räume in Bezug auf deren Anzahl und Grösse fest. Die Richtwerte beziehen sich je nach Raumtyp auf eine Bezugsgrösse, zumeist auf die Anzahl Klassen oder SchülerInnen.

Das Fehlen von Schulbaurichtlinien im Kanton Zug zwingt die Gemeinden, eine eigene Definition ihrer Raumstandards vorzunehmen. Weil die Definition von Raumstandards in starker Abhängigkeit zur pädagogischen Konzeption steht, müssen Raumprogramme zusammen mit der Schule entwickelt werden. Die Frage der Raumstandards erlangt jedoch immer auch eine politische Dimension, weil letztendlich der Schulraum für die Gemeinde wirtschaftlich tragbar bleiben muss.

Auf Grundlage der festgelegten Flächenmasse für Schulanlagen der Stadt Zug⁵ sowie eines Vergleichs von Richtraumprogrammen aus verschiedenen Kantonen und anderen Gemeinden des Kantons Zug wurde ein Richtraumprogramm für die Stadtschulen Zug erstellt. Das mit der Schulleitung abgestimmte Richtraumprogramm dient als Entscheidungsgrundlage hinsichtlich des quantitativen Raumbedarfs, darf jedoch nicht als zwingend verstanden werden. Es wird in erster Linie bei Neubauten umgesetzt; bei Bestandsbauten sind gewisse Abweichungen unumgänglich, da die einzelnen Schulgebäude bezüglich Bauart, Raumstruktur, Bauzustand und -alter unterschiedliche Rahmenbedingungen mit sich bringen. Das Raumprogramm für die konkrete Umsetzung muss deshalb in den nächsten Planungsphasen den standortspezifischen Rahmenbedingungen jeweils angepasst werden.

Kindergarten

Raumkategorie	ZH	AG	LU	SZ	Kg.CH	Stadt Zug
Unterrichtsraum	72	70 - 105	75 - 90	80	70 - 90	80
Gruppenraum	36	35	20	24	20 - 25	40

Primarstufe

Raumkategorie	ZH	AG	LU	SZ	Stadt Zug
Unterrichtsraum	72	70	mind. 70	75	80
Gruppenraum	18 (für 1 Kl.) / 36 (für 2 Kl.)	35 (für 2 Kl.)	25 (für 2 Kl.)	25 (für 3 Kl.)	40 (für 2 Kl.)

Sekundarstufe I

Raumkategorie	ZH	AG	LU	SZ	Stadt Zug
Unterrichtsraum	72	70	mind. 70	75	80
Gruppenraum	18 (für 1 Kl.) / 36 (für 2 Kl.)	35 (für 2 Kl.)	25 (für 2 Kl.)	25 (für 3 Kl.)	40 (für 2 Kl.)

ZH: Empfehlungen für Schulhausanlagen, Januar 2012

AG: Schulräume und Schulbauten. Kantonale Empfehlungen, Juni 2013

LU: Schulbauten Volksschule. Empfehlungen, Mai 2014

SZ: Richtraumprogramm für Schulanlagen der Volksschule, Juni 2012

Kg.CH: Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe, Mai 2006

Stadt Zug: Richtraumprogramm 2018

Tabelle 5: Vergleich Empfehlungen
Richtraumflächen (m²)

⁵ Stadt Zug: Bericht Strategische Schulraumplanung, Anhang 5; Richtlinien und Standards, 2003 inkl. Ergänzung und Präzisierung der Richtlinien und Standards im Rahmen der Strategischen Schulraumplanung 2010 bzw. im Rahmen des Ergänzungsberichts zur Schulraumplanung (GGR-Vorlage 2168.1, vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 9. September 2014 zur Kenntnis genommen); Übernahme in Schulraumplanung 2018

Für den Kindergarten wird für alle Standorte das gleiche Richtraumprogramm angewendet. Bei der Primarstufe wird für die Schulkreise Lorzen, Herti / Letzi, Guthirt sowie Oberwil der gleiche Raumstandard festgelegt. Für den Schulkreis Zentrum wurde das Richtraumprogramm in der Kategorie Recherchieren/Informieren angepasst, da in diesem Schulkreis die SchülerInnen das Angebot der öffentlichen Stadtbibliothek nutzen.

Bei der Festlegung des Richtraumprogramms für die Sekundarstufe I dienen das bestehende Richtraumprogramm der Schulanlage Loreto sowie die Empfehlungen aus anderen Kantonen als Grundlage. Es wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie Loreto präzisiert.

Für das Aussenraum-Richtraumprogramm der einzelnen Schulkreise wurden die Erfahrungswerte der Metron Raumentwicklung AG verwendet.